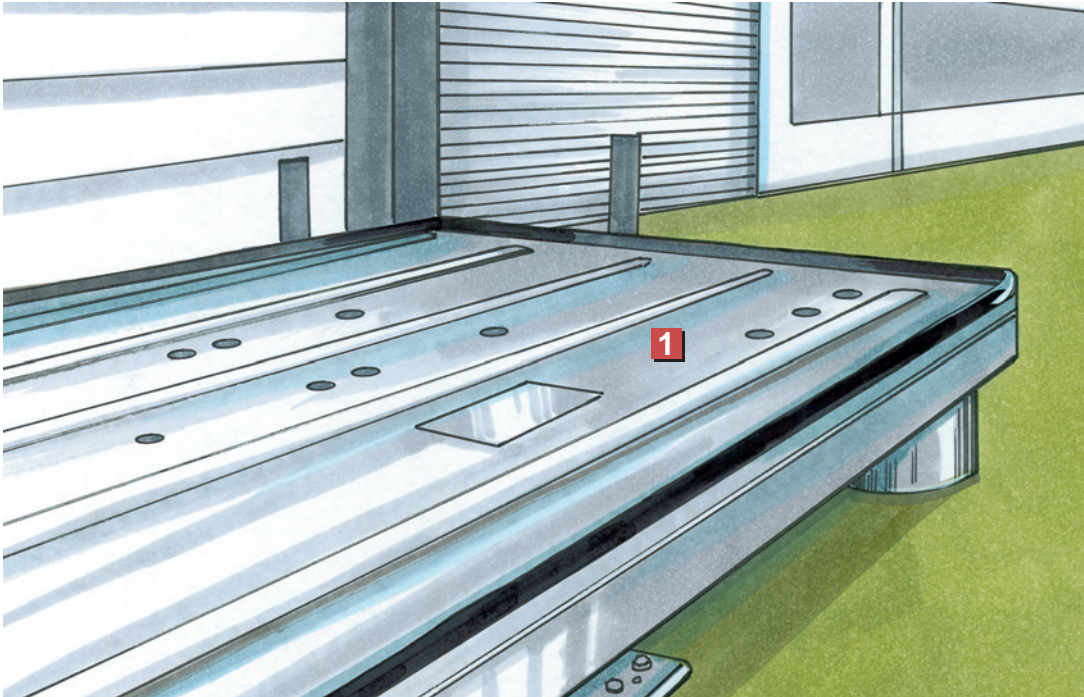


E 4.11 Lärm (Betonfertigteile)



In der Betonfertigteilverindustrie werden verschiedene Fertigungsverfahren angewendet. Typische Fertigungsverfahren, Produktionsbereiche und Arbeitsaufträge, bei denen erfahrungsgemäß gehörschädigender Lärm auftreten kann, sind z. B. Betontransporte mit Betonierkübeln, Betonverteilung, Betonverdichtung, Formenbau, Bewehrungsbau, Vorspanneinrichtungen, Reinigungsarbeiten sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Lärmbereiche

Liegen die ortsbezogenen Beurteilungspegel über 85 dB(A), so handelt es sich um Lärmbereiche, z. B. der Schalungs- und Formenbau, Füll- und Verdichtungsstationen. Typische Arbeitsplätze sind in der **Tabelle 1** aufgeführt.

Lärmintensive Vorgänge

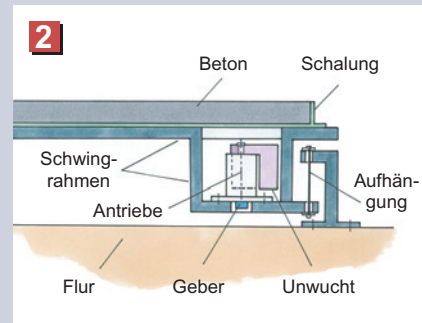
Häufig sind von den Mitarbeitern unterschiedliche Tätigkeiten an verschiedenen Arbeitsplätzen zu verrichten. In diesen Fällen wird der personenbezogene Beurteilungspegel bestimmt durch die Aufenthaltsdauer in Lärmbereichen und durch die Schallentstehung bei der Ausführung des Arbeitsauftrags. In Zweifelsfällen müssen durch Messungen die personenbezogenen Beurteilungspegel bestimmt werden.

E 4.11 Lärm (Betonfertigteile)

E 4.11 Lärm (Betonfertigteile)

Schallschutz und Lärminderung

- Arbeitsmittel und Produktionseinrichtungen müssen dem fortschrittlichen Stand der Lärm-minderungstechnik entsprechend beschafft und betrieben werden.
- Arbeitsverfahren sind so zu gestalten, dass eine Lärmgefährdung – soweit wie möglich – vermieden wird. Hierzu gehört auch der Einsatz von lärmarmen Verdichtungsverfahren, z. B. Vakuum-Schnell-wechselfsystem **1**, Gyro-Shake-Verfahren **2**.
- Arbeitsstätten sind so zu gestalten, dass die Schallausbreitung – soweit wie möglich – verringert wird, z. B. Kapselung, absorbierende Abschirmungen, Decken und Wände.



Vorsorgeuntersuchungen

- ggf. G 20 „Lärm“

Persönliche Schutzausrüstungen

- Gehörschutz

Arbeitsplätze, Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel, bei denen erfahrungsgemäß ein Beurteilungspegel von 85 dB(A) erreicht oder überschritten wird und daher Gehörschutzmittel zu benutzen sind:

Bereiche des mittleren Schallpegels in dB(A)

Betonmischanlagen	80–90
Betontransport mit Flurförderzeug	80–90
Betonverteilung	75–85
Betonverdichtung durch Rütteln	90–100
Formen- und Schalungsbau	80–95
Bewehrungsbau, Richt-, Schneid- und Biegemaschinen	75–90
Stemm- und Meißelarbeiten zur Beseitigung von Anbackungen	95–110
Bereiche von Pumpen, Kompressoren und anderen Aggregaten	85–95
Reparatur- und Einrichtarbeiten mit Handhammer	90–105
Schlosserarbeiten: Schleifen, Bohren und Meißeln	90–105
Schweiß- und Schneidverfahren	85–100

Tabelle 1



Weitere Informationen

- BGI 712 „Lärminderungsprogramme“
- A 1.8